

Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 09GV/14/011			
Federführend: Hauptamt			Datum: 11.08.2014 Verfasser: Schüler, Karin			
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	28.08.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf				

Sachverhalt:

Entsprechend Rechtslage der KV M-V § 44 Absatz 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren- Leistungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen.

Ab 1.000,00 Euro muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen- für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung in der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 100,00 Euro auf den Bürgermeister delegiert werden.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V § 44 Absatz 4, Hinweise des Innenministeriums zur KV von 26.08.2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme der Zuwendungen lt. Auflistung zu:

Spender	Höhe der Zuwendung In €	Zweck
Herr Michael Zeidler	100,00	Park- und Seefest
Agrargesellschaft Cölpin	400,00	Park- und Seefest
Immoversa	150,00	Park- und Seefest
Merantil Export- Import	1.000,00	Park- und Seefest
Ortmann Wolfgang	100,00	Park- und Seefest
Planungsbüro UWT	100,00	Park- und Seefest
Nehlsen GmbH/ Sachspende	42,84	Park- und Seefest/ Abfallentsorgung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 1.850,00 Euro und Sachspende in Höhe von 42,84 Euro.

Beitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde